Teilnahmebedingungen
Kunden-werben-Kunden

Voraussetzungen

- Der Werbende ist aktiver Strom oder Gas Kunde bei der Stadtwerke Ludwigsburg Kornwestheim GmbH.
- Der Geworbene ist Neukunde bei der Stadtwerke Ludwigsburg Kornwestheim GmbH und war innerhalb der letzten 12 Monate kein Kunde bei der Stadtwerke Ludwigsburg Kornwestheim GmbH.
- Der Geworbene ist Verbraucher (Privatkunde).
- Die Lieferstelle des geworbenen Neukunden liegt im Vertriebsgebiet der Stadtwerke Ludwigsburg Kornwestheim GmbH.
- Durch die Empfehlung des Werbenden muss mit dem geworbenen Neukunden ein wirksamer, nicht widerrufener Liefervertrag zustande kommen. Damit dies geschieht, darf der geworbene Neukunde keine Negativmerkmale bei dessen Bonitätsprüfung ausweisen und muss zudem von der Stadtwerke Ludwigsburg Kornwestheim GmbH tatsächlich in Belieferung genommen werden.
- Bei der Neukundenwerbung muss der Name und die SWLB-Kundennummer des Werbers angegeben werden. Nachträgliche Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Einschränkungen

- Der Werber und der geworbene Neukunde dürfen nicht im selben Haushalt leben, ebenso sind Selbstwerbungen ausgeschlossen.
- Die Teilnahme am Kunden-werben-Kunden-Programm ist ausgeschlossen, wenn der Vertragsabschluss des geworbenen Neukunden über Vertriebspartner der SWLB erfolgt. Vertriebspartner und deren Mitarbeiter sind vom Kunden-werben-Kunden-Programm ausgeschlossen.

50-Euro-Werbeprämie

- Der Werbende erhält einen einmalige Werbeprämie pro geworbenen Neukunden und pro Vertrag in Höhe von 50,00 Euro. Für den Fall, dass der geworbene Neukunde zwei Verträge (zum Beispiel einen Strom- und einen Gasvertrag) abschließt, wird je Vertrag eine Werbeprämie in zuvor genannter Höhe gutgeschrieben (in Summe max. 100,00 Euro).
- Die Werbeprämie erfolgt als Gutschrift auf das jeweilige Kundenkonto und wird mit dem Rechnungsbetrag verrechnet.
- Die Gutschrift der Werbeprämie auf das Kundenkonto der Werbers erfolgt nach Ablauf der Widerrufsfrist und der Bestätigung des Lieferantenwechsels bei dem Geworbenen.
- Die Stadtwerke Ludwigsburg Kornwestheim GmbH behält sich das Recht vor, Neukunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Mit Ablehnung des Neukunden verfällt die Verpflichtung zur Gutschrift der Werbeprämie auf das Vertragskonto des Werbers.